
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Busse, Siegfried , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Dambeck, Simone , Gierke, Bastian , Hagemann, Willy , Lenhardt, Norbert , Müller, Ralf , Niederstraßer, Karin Dr. , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus , Wiebicke, Sven , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Gutsche, Dieter , Jurisch, Rosemarie , Pilz, Uwe , Umbreit, Ralf ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 14 Abgeordneten + Bürgermeister (Herr Umbreit erst anwesend ab TOP 5) festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Sprechzeiten:

Bankverbindungen:

Index:

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Klaus Tschampke.

1.5. Bürgerfragestunde

Anfrage Ortsvorsteher Bornow Herr Schulze, ob es schon einen Zeitablauf für den Bau des Geh- und Radweges in Bornow gibt. Antwort Frau Bartelt, die Abstimmungen zu den Planungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen laufen. Genaue Termine werden rechtzeitig benannt.

Anfrage Herr Lehmann Luchstraße, zum Straßenbauvorhaben Luchstraße zwischen Rouanetstraße und Wiesenring.

a) Wo liegt die Leistungsgrenze zwischen Luchstraße und Rouanetstraße?

Antwort Herr Schulze: Der Gehweg wird an den bereits ausgebauten Gehweg der Rouanetstraße angebunden.

b) Welche Bauleistungen und Gewerke sind in die Kostenrechnung eingeflossen?

Antwort Herr Schulze: 2015 wurde für diese Maßnahme eine Kostenschätzung durchgeführt und noch 5% Sicherheit dazugerechnet. Wir gehen von einer gesamten Bausumme von 97.822,16 € aus.

c) Wie ist der Bürgersteig zu bewerten?

Antwort Herr Schulze: Bei einer Haupteinfahrtsstraße wird der Gehweg mit 50% umgelegt.

Anfrage Dr. Lischewski (Luchweg):

a) Wer kontrolliert die richtige Ausführung der Beschlüsse der SVV?

Antwort Herr Busse: Die Ausführung der Beschlüsse obliegt der Verwaltung.

b) Hat der Bürgermeister bei der Wahl der Verbandsvorsteherin des WAZV ohne Ausschreibung seine Kompetenzen im Rahmen der Hauptsatzung der Stadt Beeskow überschritten?

Antwort Herr Steffen: Beim WAZV handelt es sich um einen anderen Aufgabenträger, der eigene Zuständigkeitsregelungen hat. Die Wahl ohne Ausschreibung wurde einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen. Das neue GKG sieht eine solche Möglichkeit vor.

c) Kennt der Bürgermeister die Regelung in § 11 der Verbandssatzung, die den kleinen Verbandsmitgliedern ein Quorum von 25% bei Beschlüssen zu Satzungen einräumt? Ist unter diesen Bedingungen der Beschluss zur Beitragssatzung überhaupt gefasst worden?

Antwort Herr Steffen: Die Regelung des § 11 sind seit mehreren Jahren bekannt. Das Quorum bezieht sich auf die anwesenden Mitglieder in der Verbandsversammlung. Die notwendige Mehrheit war bei Beschluss der Beitragssatzung gegeben.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 17.12.2014

Das Protokoll wurde bestätigt.

Herr Lenhardt bittet um Überprüfung, ob das Abstimmungsergebnis unter TOP 15 BV96/2014/II richtig wiedergegeben ist.

Eine Überprüfung der handschriftlichen Aufzeichnungen des Bürgermeisters, Kämmerers und Vorsitzenden der SVV bestätigt, dass im Protokoll wiedergegebene Ergebnis.

**TOP 3 Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses im BV/021/2015/I
 Ortsteil Kohlsdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses entsprechend dem vorliegenden Konzept.

Abstimmung: 15 Dafür: 15 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 4 Aufstellung des vorhabenbezogenen BV/002/2015/I
 Bebauungsplanes Nr. W 18 "Wohnanlage
 ehemalige Besamungsstation"**

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, Familie Dr. Schubert, ausgearbeitet.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 15 Dafür: 15 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 5 Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 BV/003/2015/I
 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

In der SVV gab es eine umfassende Erörterung zu den für und wider der Beschlussfassung zu den Planungsrechtlichen Regelungen. Diese nahm die CDU-Fraktion zum Anlass, um nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zur Erörterung der Sach- und Rechtslage, eine Vertagung und damit Absetzung der Beschlussvorlagen zu den TOP 5 bis 8 von der heutigen Tagesordnung zu beantragen.

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion

Abstimmung: 16 Dafür: 9 Dagegen: 7 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ und der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

TOP 6 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/004/2015/I
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

TOP 7 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen BV/005/2015/I
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ mit dem Investor, der New Energy GmbH & Co.KG.

TOP 8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/006/2015/I
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 9 Satzung über die Veränderungssperre für das BV/001/2015/I
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung
Windpark Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Veränderungssperre zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 (3) BauGB.

Abstimmung: 16 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Spielplatz "Stadtmauer" BV/016/2015/I

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung des Spielplatzes „Stadtmauer“ wird weitergeführt. Die Ausführung der Arbeiten ist vorzubereiten und die Umsetzung soll erfolgen. Als Fallschutzmaterial werden Holzhackschnitzel geplant und ausgeschrieben.
2. Die Finanzierung wird mit Unterstützung von Stadtsanierungsmitteln und Eigenmitteln gesichert.

Abstimmung: 16 Dafür: 15 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

TOP 11 Straßenausbau Erschließungsanlage Schillerstraße BV/008/2015/II
- Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Schillerstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor dem Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig, auf der südlich der Fahrbahn gelegenen Seite, in einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt mittels Hochbord.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16

**Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltungen: 5
Ausschluss wegen Befangenheit: 1**

Herr Scholz erklärte das er als Anwohner vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

**TOP 12 Straßenausbau Erschließungsanlage Zeppelinstraße BV/009/2015/II
(II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum
Wiesenring
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Zeppelinstraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Gemäß der Forderung der Träger öffentlicher Belange werden als Ausgleich für die Versiegelung der Oberfläche Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Zeppelinstraße im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltungen: 6

TOP 13

**Gehwegausbau Schützenstraße (III), im Abschnitt
von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

BV/012/2015/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, den Gehwegausbau in der Schützenstraße (III) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße.

In diesem Abschnitt befürworten sie die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Die Schützenstraße ist eine Haupterschließungsstraße.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) entsprechenden Unterbau. An einigen Stellen ist es erforderlich, zum Schutz der Wurzeln der vorhandenen Bäume, Wurzelbrücken einzubauen. Für erforderliche Baumfällungen sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 01 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schützenstraße (III) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 4

**TOP 14 Straßenausbau Erschließungsanlage Rouanetstraße BV/014/2015/II
(I) und Luchstraße im Abschnitt von der
Schützenstraße bis zur Schillerstraße
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus:

- Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Rouanetstraße und
- Rouanetstraße (I) im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Schillerstraße

erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Haupterschließungsstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Asphalt hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor den Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird beidseitig der Fahrbahn in einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Hochborde.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Rouanetstraße (I) und Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16

Dafür: 9

Dagegen: 1

Enthaltungen: 6

TOP 15 Gehwegausbau Luchstraße (II), im Abschnitt von BV/015/2015/I
der Rouanetstraße bis zum Wiesenring
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Der BM und der Kämmerer erläutern, dass nach einer juristischen Überprüfung bei diesem Straßenabschnitt ein Grenzfall vorliegt, ob es sich um eine Anliegerstraße oder eine HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE handelt. Berücksichtigt man nicht nur den KFZ-Verkehr, sondern auch Fußgänger und Radfahrer, so erscheint eine Einordnung als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE möglich. Der Vorsitzende der SVV schlägt vor, im Beschlussvorlag das Wort „Anliegerstraße“ durch „HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE“ zu ersetzen. Das wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Gehwegausbau in der Luchstraße (II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring.

In diesem Abschnitt befürworten sie die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls

erneuert, erweitert und verbessert. Die Luchstraße ist in diesem Abschnitt eine Haupteerschließungsstraße.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) entsprechenden Unterbau. Für erforderliche Baumfällungen sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 01 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Luchstraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16 Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 3

**TOP 16 Straßenausbau Erschließungsanlage Rouanetstraße BV/028/2015/I
(II), im Abschnitt von der Schillerstraße bis zum
Wiesenring - Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Frau Bartelt weist daraufhin, dass in zwei Fällen Grundstücke mit unterschiedlicher Eigentümeranzahl in das Befragungsergebnis eingeflossen sind. Abhängig davon welcher Bewertung man folgt, hat die Eigentümerbefragung quasi eine Pattsituation ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Rouanetstraße (II) im Abschnitt von der Schillerstraße bis zum Wiesenring erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Gemäß der Forderung der Träger öffentlicher Belange werden als Ausgleich für die Versiegelung der Oberfläche Bäume gepflanzt.

- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahmen erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Rouanetstraße (II) im Abschnitt von der Schillerstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16 Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 6

TOP 17 Beschluss zum Bauablauf des Straßenbaus - BV/007/2015/I
Rouanetstraße und Nebenstraßen

Frau Dr. Niederstraßer regt an, den letzten Satz im Beschlussvorschlag zu streichen, da dieser späteren Beschlussfassungen der SVV vorausgreift. Herr Schulze weist daraufhin, dass aus technischen Gründen (Regenkanalbemessung) und für das Kostenvolumen bei der Beitragsermittlung für die Rouanetstraße eine Festlegung des zukünftigen Ausbaugrades erforderlich ist. Der BM trägt diese Bedenken mit, sieht aber die Möglichkeit dies auch später zu klären und stimmt der Streichung aus dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Bauablauf für den Straßenbau im Bereich Rouanetstraße und Nebenstraßen wie folgt:

Erste Bauphase Sept. 2015 und 2016

- 1.BA Zeppelinstraße Straßenbau, Entwässerungsmulden, Regenwasserleitung, Beleuchtung
- 2.BA Rouanet-Luchstraße Straßenbau, Gehwegbau beidseitig, Regenwasserleitung, Beleuchtung
- 3.BA Schillerstraße Straßenbau, Gehwegbau einseitig, Regenwasserleitung, Beleuchtung

Zweite Bauphase 2017

- 4.BA Schützenstraße Gehwegbau beidseitig, Beleuchtung
- 5.BA Luchstraße, Gehwegbau beidseitig, Beleuchtung
- 6.BA Sackgasse Rouanetstraße (II), Straßenbau, Entwässerungsmulden, Beleuchtung

Kein Ausbau

Folgende Straßenabschnitte werden wegen des negativen Anwohnerstimmens nicht in das Bauprogramm aufgenommen:

- Goethestraße (I) – befestigter Teil
- Goethestraße (II) – unbefestigter Teil
- Zeppelinstraße (I) – befestigter Teil

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung werden notwendige Reparaturen ausgeführt.

Abstimmung: 16

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 5

**TOP 18 Straßenausbau Erschließungsanlage "Am Graben" - BV/027/2015/I
Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Die CDU-Fraktion regt eine Abschnittsbildung an, dieser Vorschlag gelangt aber nicht zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage „Am Graben“ im Abschnitt von der Poststraße bis zur Luchstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 7,00 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird beidseitig der Fahrbahn in einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Hochborde.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage „Am Graben“ im Abschnitt von der Poststraße bis zur Luchstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 16 Dafür: 6 Dagegen: 9 Enthaltungen: 1

TOP 19 Wahl eines Fachmitgliedes für den BV/023/2015/II
Umlegungsausschuss

Der Vorsitzende der SVV schlägt vor, gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz Kommunalverfassung die Wahl offen und nicht geheim durchzuführen. Die Mitglieder der SVV beschließen das einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow wählen Herrn Schreiber (Katasteramt) als Fachmitglied in den Umlegungsausschuss der Kreisstadt Beeskow.

Abstimmung: 16 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 20 Wahl eines zweiten Fachmitgliedes für den BV/024/2015/II
Umlegungsausschuss

Der Vorsitzende der SVV schlägt vor, gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz Kommunalverfassung die Wahl offen und nicht geheim durchzuführen. Die Mitglieder der SVV beschließen das einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow wählen Frau Rochlitz (Katasteramt) als Fachmitglied in den Umlegungsausschuss der Kreisstadt Beeskow.

Abstimmung: 16 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 21 Wahl eines dritten Fachmitgliedes für den BV/025/2015/II
Umlegungsausschuss

Der Vorsitzende der SVV schlägt vor, gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz Kommunalverfassung die Wahl offen und nicht geheim durchzuführen. Die Mitglieder der SVV beschließen das einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow wählen Herrn Rechtsanwalt Hirschberg als Fachmitglied in den Umlegungsausschuss der Kreisstadt Beeskow.

Abstimmung: 16 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 22 Wahl der kommunalen Vertreter für den BV/026/2015/II

Umlegungsausschuss

Der Vorsitzende der SVV schlägt vor, gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz Kommunalverfassung die Wahl offen und nicht geheim durchzuführen. Die Mitglieder der SVV beschließen das einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow wählen

a) Herrn Busse und

b) Herrn Birnack als kommunale Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Kreisstadt Beeskow.

Ergebnis zu a)

Abstimmung: 16 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Ergebnis zu b)

Abstimmung: 16 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 23 Ordnungsbehördliche Verordnung über die BV/030/2015/I
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und
Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Beeskow,
einschließlich ihrer Ortsteile Bornow, Kohlsdorf,
Neuendorf, Radinkendorf, Oegeln, Krügersdorf und
Schneeberg - Stadtordnung -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung – Stadtordnung-. Im § 13 (Ausnahme zum Schutz der Nachtruhe) wird unter dem neuen Punkt 5 die Veranstaltung „Lange Nacht“ zusätzlich aufgenommen.

Abstimmung: 16 Dafür: 15 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 24 Informationen und Anfragen

Herr Lenhardt bittet folgende Sachverhalte zu prüfen:

1) Hohe Geschwindigkeit in der Fontanestraße vor der Schule und den Kitas, Änderung der Beschilderung.

2) Desolater Zustand Luchweg im Bereich hinterer Friedhofzugang.

Siegfried Busse
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Klaus Tschampke
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

F. Steffen
Bürgermeister